

Entgeltordnung

der Friedrich- Ludwig-Jahn-Gesellschaft e.V.
für das Friedrich-Ludwig-Jahn-Museum in Freyburg an der Unstrut

Stand: 04.01.2022

Als Träger des Friedrich-Ludwig-Jahn-Museums erlässt die Friedrich-Ludwig-Jahn-Gesellschaft für die Benutzung der Ausstellungen, Veranstaltungen und Sammlungen des Museums folgende Entgeltordnung:

§ 1

Entgeltspflicht

Die Nutzung der nachfolgenden Leistungen des Friedrich-Ludwig-Jahn-Museums und der Friedrich-Ludwig-Jahn-Gesellschaft e. V. ist entgeltpflichtig:

- Dauerausstellung
- Sonderausstellungen
- Führungen
- Veranstaltungen
- Projekte
- Sammlungen
- Bibliothek
- wissenschaftliche Dienste
- Sonstige Leistungen
- Foto- und Filmerlaubnis für gewerbliche Zwecke

§ 2

Entgeltschuldner

(1) Schuldner des Benutzungsentgeltes sind alle Personen, die Leistungen nach § 1 in Anspruch nehmen. Bei Minderjährigen ist Entgeltschuldner der gesetzliche Vertreter.

(2) Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entgeltbemessung

Die Bemessung der Entgelte erfolgt nach dem Ausmaß der Benutzung (Leistung) und nach den durchschnittlich verursachten Kosten der Benutzung.

Alle Entgelte sind als Nettoentgelte zu verstehen. Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht wird die Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.

§ 4

Höhe der Entgelte

(1) Preise für Eintritte und Führungen (Anhang 1)

(2) Entgelte für die Nutzung der Sammlungen und der Fachbibliothek sowie für wissenschaftliche Dienste (Anhang 2)

Ermäßigungen sind in den Anhängen zu (1) und (2) ausgewiesen.

§ 5 In- Kraft-Treten und Geltungsdauer

Die Entgeltordnung tritt in Kraft:

- für Anhang 2 nach Paragraph 4 (2) zum 01.01.2022;
- für Anhang 1 nach Paragraph 4 (1) zum 01.01.2023.

Sie gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung.

Anhang 1: Preise für Eintritte und Führungen Friedrich-Ludwig-Jahn-Museum

Eintritt Dauerausstellung:

Erwachsene:	4,50 €	
Inhaber Kurkarte:	4,00 €	
Ermäßigt:	3,00 €	(gilt für Kinder ab 6 Jahre, Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte, Angehörige Bundeswehr, Ersatz- und Freiwilligendienstleistende, Empfänger von Sozialhilfe und ALG II)
Schülergruppen:	2,00€ /	pro Person
Freier Eintritt:	0,00€	(gilt für Kinder bis 6 Jahre und Mitglieder ICOM, Deutscher Museumsbund oder Fr.-Ludwig-Gesellschaft)
Gruppen Erwachsene ab 11 Personen:	4,00€ /	pro Person

Fotoerlaubnis / Filmerlaubnis

ausschließlich private Nutzung: frei/ ohne Genehmigung

gewerbliche Nutzung und Vervielfältigung: ausschließlich mit schriftlicher Genehmigung der Museumsleitung (Regelungen und Preise entnehmen Sie Anhang 2 der Entgeltordnung auf www.jahn-museum.de)

HINWEIS: Die Kosten für Führungen werden zusätzlich zum Eintrittspreis erhoben.

Angebote / Führungen:

30-minütige Museums-Führungen

Angebotszeitraum: ganzjährig

1 bis 10 Personen: 35,00 € / Pauschale

Gruppen ab 11 Personen: 3,50 € / pro Person

60-minütige Museums-Führungen

Angebotszeitraum: ganzjährig

1 bis 10 Personen: 55,00 € / Pauschale

Gruppen ab 11 Personen: 5,50 € / pro Person

Stadtführung mit Besuch des Jahn-Museums (Kombinierte Führung)

Angebotszeitraum: ganzjährig

Circa 2,5-stündige Museumsführung mit Jahn-Stadtführung (mit Besichtigung der Ehrenhalle, der Erinnerungsturnhalle und den drei Wohnstätten F. L. Jahns)

Gruppen bis 10 Personen: 75,00 € / Pauschale

Gruppen ab 11 Personen: 7,50 € / pro Person

Glühweinführung

Angebotszeitraum: November bis Februar

60-minütige Führung durch das Museum, incl. Glühwein & Spekulatius

Gruppen bis 10 Personen: 70,00 € / Pauschale

Gruppen ab 11 Personen: 7,00 € / pro Person

Genuss und Geschichte

Angebotszeitraum: ganzjährig

60-minütige Führung durch das Museum, mit anschließender Weinverkostung durch das Weingut Familie Lückel.

Gesamtdauer: ca. 2 Stunden, Teilnehmerzahl: mind. 10 bis max. 25 Personen.

Angebotsvarianten:

„Weiß“

Verkostung von 3 Weißweinen, inkl. Wasser

19,50 € /pro Person

„Mix“:

Verkostung von 1 Weißwein, 1 Blanc de Noir und 1 Rose-Wein, inkl. Wasser

19,50€ /pro Person

„Barrique“

Verkostung von 3 Barriqueweinen (weiß und rot), inkl. Wasser

24,50€ /pro Person

Anhang 2:

Entgelte für die Nutzung der Sammlungen und der Fachbibliothek sowie für wissenschaftliche Dienste

Lesesaal / Bibliothek

Für die Benutzung des Lesesaals der Bibliothek inklusive der dort vorhandenen Recherchemöglichkeiten wird kein Entgelt erhoben. Für Anfragen, die Nachforschungen in den Sammlungs- und Bibliotheksbeständen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erforderlich machen, wird ein Entgelt erhoben.

Wissenschaftliche Dienste / Beantwortung von Anfragen

je angefangene 30 Minuten Arbeitsaufwand: 15,00 €

Veröffentlichungsentgelt für Sammlungsobjekte

- Grundpreis Printmedien je Objekt: 40,00 €
- Grundpreis in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen je Objekt: 40,00 €
- Grundpreis im Internet u.a. digitale Medien je Objekt: 40,00 €

zzgl. Entgelt für Vervielfältigungen gestaffelt nach Auflage und Verwendung

a) auf Titelseite, Vorsatzblatt, Schutzumschlag, Bucheinband, Hüllen für sonstige Medien (z. B. CD) sowie in Kalendern und Ansichtskarten:

Auflage	Preis in Euro
bis 1.000	100,00 €
ab 1.001 bis 5.000	150,00 €
ab 5.001 bis 10.000	200,00 €
ab 10.001 bis 50.000	250,00 €
ab 50.001 bis 100.000	350,00 €
ab 100.001 bis 200.000	450,00 €
ab 200.001 bis 300.000	550,00 €
ab 300.001	650,00 €

b) zu Werbezwecken (Plakate, Kunstdrucke, Flyer, Prospekte einschließlich Telefonkarten und Briefmarken)

Auflage	Preis in Euro
bis 1.000	250,00 €
ab 1.001 bis 5.000	350,00 €
ab 5.001 bis 10.000	450,00 €
ab 10.001 bis 50.000	550,00 €
ab 50.001 bis 100.000	800,00 €
ab 100.001 bis 200.000	1.100,00 €
ab 200.001 bis 300.000	1.400,00 €
ab 300.001	1.800,00 €

c) in Nachauflagen

Auflage	Preis in Euro
bis 1.000	50,00 €
ab 1.001 bis 5.000	80,00 €
ab 5.001 bis 10.000	100,00 €
ab 10.001 bis 50.000	120,00 €
ab 50.001 bis 100.000	150,00 €
ab 100.001 bis 200.000	200,00 €
ab 200.001 bis 300.000	500,00 €
ab 300.001	600,00 €

d) in Publikationen (z.B. Bücher und Zeitschriften)

Auflage	Preis in Euro
bis 1.000	50,00 €
ab 1.001 bis 5.000	80,00 €
ab 5.001 bis 10.000	100,00 €
ab 10.001 bis 50.000	150,00 €
ab 50.001 bis 100.000	200,00 €
ab 100.001 bis 200.000	250,00 €
ab 200.001 bis 300.000	300,00 €
ab 300.001	350,00 €

Die Rechte sind an die jeweilige Einzelproduktion gebunden und gelten pro Abbildung, Filmeinstellung bzw. Einzelproduktion. Eine Weiterverwertung des Filmmaterials in anderen Produktionen, eine Speicherung des Archiv- und Sammlungsgutes auf elektronischen Bildträgern und die Überlassung aufgezeichneter Bildinformationen an Dritte sind nicht gestattet. Das Friedrich-Ludwig-Jahn-Museum ist bei allen Veröffentlichungen als Quelle des Originals auszuweisen.

Anfertigung von Reproduktionen bzw. Scannen einer Vorlage

bis Format A3 pro Vorlage/Seite: 15,00 €

Mengenrabatt in Höhe von 30 % ab 50 Vorlagen/Seiten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Anfertigung von Reproduktionen. Müssen Objekte neu reproduziert werden, erfolgt das durch Dienstleister. Die Kosten dafür sind zwischen Auftraggeber und Dienstleister zu vereinbaren. Dem Friedrich-Ludwig-Jahn-Museum ist von jeder Reproduktion ein Duplikat kostenfrei zur Verfügung zu überlassen.

Anfertigung von Fotografien bzw. Video- und Filmerlaubnis

Die Anfertigung von Fotografien und Filmaufnahmen von Museumsgegenständen und Räumen des Museums für **private Zwecke** bedarf keiner vorherigen Zustimmung durch das Friedrich-Ludwig-Jahn-Museum. Die Foto- bzw. Filmerlaubnis für private Zwecke ist entgeltfrei.

Die Anfertigung von Fotografien und Filmaufnahmen von Museumsgegenständen und Räumen des Museums für **gewerbliche Zwecke** bedarf der vorherigen Zustimmung

durch das Friedrich-Ludwig-Jahn-Museum in Form einer Genehmigung durch die Museumsleitung oder einer von ihm beauftragten Person.

Foto- und Filmaufnahmen (gewerblich) werden mit 100,00 € pro Stunde veranschlagt (Berechnungstakt pro 60 Minuten/ angefangene Stunde). Die Ausstellung der Genehmigung ist entgeltfrei.

Sonstige Entgelte

Bei allen Aufträgen, werden auf Verpackungs- und Portokosten 20% **Gemeinkosten** berechnet. Alle sonstigen Kosten, die mit dem Auftrag verbunden sind (z.B. Reisekosten, spezielle Materialien, Kosten Dritter), werden in Höhe der Einzelkosten zuzüglich 20 % Gemeinkostenzuschlag in Rechnung gestellt. Rechnungsumschreibungen werden mit 15,00 € berechnet.

Ermäßigung des Entgelts für die Benutzung der Sammlungen und für Veröffentlichungen von Sammlungsobjekten in Höhe von 50 % des Grundentgeltes kann mit folgender Maßgabe in Anspruch genommen werden:

- für nachweisbar wissenschaftliche, schulische oder gemeinnützige Zwecke (Der Nachweis ist durch schriftlichen Auftrag, bei gemeinnützigen Zwecken auch durch eine widerrufliche und befristete vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes, zu belegen.)
- für rechtliche Forschungen durch zentrale Stellen der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit die Benutzung in einer Sache erfolgt und Gegenseitigkeit gewährt wird
- für Mitglieder der Friedrich-Ludwig-Jahn-Gesellschaft.